

Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

Altersvorsorge für Ingenieure

Möglichkeiten und Empfehlungen - Ein persönlicher Erfahrungsbericht von Stefan Kunigam, Mitglied BBIK

Warum dieser Beitrag? Ich möchte eine Erfahrung teilen, die wahrscheinlich für viele Unternehmer und selbstständige Ingenieure von Interesse ist und möglicherweise einen Erfahrungsaustausch zu diesem brisanten Thema anregt.

Unternehmer treffen täglich Entscheidungen, tragen Risiken und Verantwortung, persönliche Belange treten oft in den Hintergrund oder werden schlicht vergessen - so auch das Thema Rente/ausreichende Rente. Natürlich trifft jeder Unternehmer irgendwann auch in dieser Sache eine Entscheidung, hofft dabei, dass sein Konzept aufgeht und wendet sich dann wieder dem Tagesgeschäft zu. In einer Welt, in der die einzige



© Tim Reckmann, Pixelio

Konstante die stetige Veränderung zu sein scheint, muss diese Strategie sehr wahrscheinlich auf den Prüfstand. Andererseits ist es nicht zielführend, einmal getroffene Entscheidungen (z. B. für eine Pension, private Rente, Immobilien, etc.) aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen grundsätzlich in Frage zu

stellen, erst recht in Ermangelung von Alternativen.

Leider geschieht das nicht nur in den Medien fast täglich und trägt zu erheblicher Verunsicherung bei. In dieser Situation ist eine Frage umso wichtiger: Nutze ich alle Möglichkeiten, eine finanzielle Sicherheit für das „Alter“ aufzubauen?

Inhalt

- **Vorstand und Geschäftsstelle**
Gesetzentwurf zur Novellierung der BbgBO **Seite 2**
Arbeitsplan zum BbgInG **Seite 3**
- **Kammer Aktuell**
HOAI-Vertragsverletzungsverfahren **Seite 3**
Tag der Sachverständigen **Seite 4**
21. Ingenieurkammertag **Seite 5**

- BIM - stufenweise Einführung **Seite 6**
Ortsgespräch zum Denkmalschutz St. Johanniskirche **Seite 6**
Aus FH wird TH Brandenburg **Seite 7**
Treffen mit polnischen Kollegen **Seite 7**

- **Alles was Recht ist**
Vorsicht bei Kostenobergrenzen **Seite 8**

- **Menschen, Daten, Fakten, Termine**
25 Jahre STB **Seite 9**
Die Kammer gratuliert **Seite 11**
Termine und Seminare **Seite 12**

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



Mit meinem Entschluss, mich auf diesen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten, hatte ich dann plötzlich die Fragestellung auf dem Tisch.

Durch Zufall, durch Recherchen, über das Internet, durch verständliche persönliche und telefonische Beratung erhielt ich Informationen zum Thema „Alterseinkünftegesetz“. Wer weiß schon, dass eine staatliche Förderung, die steuerlich in Ansatz gebracht werden kann, (jährlich pro Person 22.767 €) am Ende zu einer Basisrente führen kann, deren Höhe der Betroffene beeinflussen kann. Nichts ist besser als ein Berechnungsbeispiel. Das will ich hier kurz anführen:

Thema Basisrente

Ein Unternehmer (57 Jahre) will in den folgenden zehn Jahren eine Zusatzrente aufbauen und ist bereit und in der Lage dafür jährlich 10.000,- € zu investieren.

Bei einem Steuersatz von 42 % führt diese Investition zu einer jährlichen Steuerersparnis von 3.444,- €! Dabei kann er mit einer Monatsrente von 500,- € rechnen (Ansatz einer durchschnittlichen Wertentwicklung).

Ein Nettoaufwand von 65.560,- € führt in nur zehn Jahren zu einer lebenslangen pfändungssicheren Zusatzrente von 500,- €!

In der jetzigen Situation der „Niedrigzinsen“ sind vom Staat geförderte Steuerersparnisse für die Betroffenen durchaus ein „Zinersatz“. (Aufwand 10.000,- €, „Ertrag“ 3.444,- € - 34,44 %!!!) Weiterhin interessant an diesem Modell sind die unternehmerfreundlichen flexiblen Einzahlungsmodalitäten. Ich kann in guten Zeiten Zuzahlungen leisten und in schlechten den gewählten Beitrag reduzieren. Ein weiteres Plus: kurze Laufzeiten ab fünf Jahre! (Weitere Infos hierzu unter www.gdv.de)

Ich halte mich für einen kritischen Verbraucher und versuche, in vielen diesbezüglichen Fragen, allseitige Informationen zu erhalten. Schade ist, dass ich diese im Gesetz verankerte Sparmöglichkeit nicht früher erkannt und damit für eine Ergänzung der Rente besser nutzen konnte. Eine kurze Zusammenfassung meiner persönlichen Erfahrungen:

- die Altersvorsorge liegt allein in der eigenen Verantwortung
- jeder sollte seine Entscheidungen (übrigens in vieler Hinsicht) regelmäßig hinterfragen, auch mit Bezug zum Vermögens-/ bzw. Rentenaufbau, bei Letzterem sind im Regelfall nur längerfristige Ansätze zielführend
- ein Erfahrungsaustausch mit vertrauenswürdigen Personen, vom Steuerberater über Berufskollegen und Dienstleistern ist notwendig - (nicht einfach, mir ist es gelungen)
- entscheide dich für das Machbare und lass dich nicht permanent beirren
- frage Kritiker nach ihren Lösungsvorschlägen

Ich habe der BBIK den Vorschlag unterbreitet, zu diesem Thema bei den jeweiligen Mitgliederversammlungen ggf. einen Beitrag zu organisieren. Ansonsten sollte jeder blickig sein und sich Beratungen organisieren.

*Stefan Kunigam
Kammermitglied*

■ INFORMATIONEN AUS VORSTAND UND GESCHÄFTSSTELLE

Gesetzesentwurf zur Novellierung der BbgBO

Der Brandenburgische Landtag hat am 28.04.2016 den vorgelegten Gesetzesentwurf zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) ohne inhaltliche Änderungen entgegen den vielfältigen Einsprüchen und Änderungsempfehlungen der betroffenen Fachleute mehrheitlich beschlossen. Zum Redaktionsschluss bestand die Information, dass die

Gesetzesverkündung kurzfristig zu erwarten sei und die Novelle am 01.07.2016 in Kraft tritt.

Hieraus ergeben sich für die bauplanenden Ingenieure und Architekten aber auch für Bauherren und nicht zuletzt auch für Prüfeinrichtungen gravierende Veränderungen stichpunktartig wie folgt:

- Einführung des 5-stufigen

Gebäudeklassensystems analog Musterbauordnung 2012 (MBO)

- Übernahme Sonderbaukatalog nach MBO
- Übernahme der Brandschutzanforderungen nach MBO
- Einführung Rauchwarnmelderpflicht für Wohnungen
- Barrierefreies Bauen analog MBO

- Einführung der „Bauleiterin“ / des „Bauleiters“ analog MBO
- Einführung „Qualifizierter Tragwerks- sowie Brandschutzplaner“ analog MBO
- Neuregelung zur Geltungsdauer von Genehmigungen für planfestgestellte oder plangenehmigte Bauvorhaben
- Wiedereinführung Baulasten analog MBO
- Umsetzung Seveso-III-Richtlinie (Umgang mit gefährlichen Stoffen)

Zu Auswirkungen und Details werden nun in mehreren Regionen unseres Landes gemeinsam mit der Brandenburgischen Architektenkammer Schulungen (voraussichtlich im Sept./Okt. 2016) für alle Bauvorlageberech-

tigten Ingenieure und Architekten vorbereitet, die unbedingt zur Teilnahme zu empfehlen sind. Die konkreten Termine werden noch bis spätestens Ende Juni mitgeteilt.

*Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK*

Kammerregularien nach dem Bbg. Ingenieurgesetz

Wie bereits informiert, war im Januar 2016 das neue Brandenburgische Ingenieurgesetz in Kraft getreten, in dessen Folge alle Kammerregularien auf daraus notwendige Anpassungen oder sogar Neufassungen zu überprüfen sind.

Hierzu fanden am 13. Mai 2016 eine Vorstandssitzung und eine anschließende außerordentliche Vertreterversammlung statt.

Nach vorherigen lfd. Vorabstimmungen lagen dazu durch den Geschäftsführer der BBIK, Herrn Dr. Wulff-Woesten, ausgearbeitete Übersichten und Variantenvorschläge zur Beratung vor, die mit einer Stellungnahme des Vorstandes in der Vertreterversammlung vorgestellt, erläutert und zur Be-

schlussfassung empfohlen wurden.

Nach einer sehr konstruktiven Pro- und Contra-Diskussion beschloss die Vertreterversammlung einen grundsätzlichen Arbeitsplan für die Überprüfung und, soweit erforderlich, Aktualisierung der Kammerregularien. Erste dringende Teilaufgaben daraus sind notwendige Überarbeitungen der Wahlordnung zur Vorbereitung der im Juni 2017 anstehenden neuen Kammerwahl sowie der Beitragsordnung als Grundlage für den Haushaltsplan 2017, der im November durch die Vertreterversammlung zu bestätigen ist.

Zu beiden Dokumenten beschlossen die Vertreter nach

ausgiebiger Diskussion, auch mit Unterstützung durch den anwesenden Vertreter der Aufsichtsbehörde MIL, Frank Segebade, erste Grundsätze für die Neufassungen. Auf dieser Grundlage fertigt nun der Geschäftsführer entsprechende Entwurfsfassungen und übermittelt diese an die zuständigen Ausschüsse mit der Bitte zur Stellungnahme.

Nach Vorlage dieser Stellungnahmen erfolgt dann die weitere Beratung im Vorstand und nachfolgende Formulierung der Beschlussvorlagen für die Vertreterversammlung.

*Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK*

■ KAMMER AKTUELL

HOAI-Vertragsverletzungsverfahren

Wie in der Fachpresse vielfach dargelegt, wurde seitens der EU-Kommission im vergangenen Jahr ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesregierung eingeleitet.

Im August 2015 fand im Bun-

deswirtschaftsministerium eine Anhörung der Kammern und Verbände unter Leitung des Wirtschaftsministeriums und der Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und des Bundesministeriums für Um-

welt und Bauen (BMUB) statt. Die Bundesregierung hat unter Verwendung der „Erhaltsargumente“ der Kammern und Verbände für die „Inländer HOAI“ im Herbst 2015 der Kommission die Stellungnahme aus Deutsch-

land übergeben. Die Kommission hat die dargelegten Argumente geprüft und im Februar 2016 die vorgelegten Erhaltsargumente zurückgewiesen (der genaue Wortlaut liegt den Kammern und Verbänden nicht vor).

Auf der Frühjahrstagung des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) am 03. Mai diesen Jahres berichtete der Vorsitzende, Dr. Erich Rippert über den Vorgangstand.

Die Bundesregierung hatte seit Februar zwei Monate Zeit, um der Kommission mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Behebung der Beanstandungen zu Mindest- und Höchst Honorare für Architekten und Ingenieure ergriffen wurden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Kommission beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Klage erhebt. Die Frist wurde nicht gehalten, Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich um Fristverlängerung bis Mitte Juni ersucht. Da die Bundesregierung den Erhalt der HOAI weiterhin bereit ist zu stützen, ist nicht auszuschließen, dass die Eröffnung eines Verfahrens vor dem EuGH erfolgen kann.

Für die Zeitschiene wurde prog-

nostiziert, dass die Klageeinreichung im Frühherbst 2016 erfolgen könnte und eine Entscheidung des Gerichtes nach ca. 1,5 Jahren also bis Ende 2017 zu erwarten sein könnte.

HOAI-Arbeitshilfe der BBIK

Im vergangenen Jahr informierten wir, dass zum Jahresende 2015 die Überarbeitung der Arbeitshilfe (AHI) zur HOAI 2013 fertig gestellt sein würde, dies ist, wenn man den Umfang betrachtet, ein großes Ziel innerhalb unseres Ehrenamtes.

Nunmehr konnte die Arbeitshilfe durch den HVA im I. Quartal 2016 umfangreich überarbeitet werden. Wichtige Teile haben ihren Redaktionsschluss gefunden und sind in der Schlussbearbeitung mit dem Ziel, die Veröffentlichung auf unserer Internetseite noch im II. Quartal dieses Jahres zu ermöglichen.

HVA – Aus der Ausschussarbeit

Der Honorar- und Vertragsausschuss (HVA) hat in diesem Jahr seine turnusmäßigen Sitzungen im Januar und April durchgeführt. Der Sitzung im Januar schloss sich die traditionelle,

jährliche gemeinsame Besprechung mit dem Vertragsausschuss der Baukammer Berlin (BKB) in unserer Geschäftsstelle an. Dabei wurden die im Jahre 2015 bearbeiteten Anfragen erörtert und ausgewertet. Ein weiteres Thema war wie zu erwarten, die Sorge um die Erhaltung der HOAI für uns Ingenieure. Auch die BKB stützt das Bestreben der politisch Agierenden für den Erhalt.

Die Arbeit unseres HVA wurde in den ersten vier Monaten des Jahres von drei Themen bestimmt.

1. Der Abschluss einer Teilüberarbeitung der Arbeitshilfe.
2. Die Beantwortung von sieben Anfragen an den Ausschuss und
3. von einem personellen Wechsel im Ausschuss. Dipl.-Ing. Claudia Wintz wechselte zum Jahresende 2015 in den Ausschuss für Kammerrecht. Wir konnten eine Neueinwerbung mit Dipl.-Ing. Dietmar Schulz aus Burg-Spreewald realisieren und sind somit wieder mit acht Mitgliedern vollständig besetzt.

Detlef Gradl-Schneider
Vors. HVA BBIK

Tag der Sachverständigen Berlin-Brandenburg 2016

Der Tag der Sachverständigen Berlin-Brandenburg findet in diesem Jahr am 29.09.2016 in der Architektenkammer Berlin statt. Er beinhaltet ein Plenum für Sachverständige zum Thema „Der Beweisbeschluss aus Sicht des Richters und des Gerichtssachverständigen“ sowie einen Vortrag zum Entwurf des neuen Bauvertragsrechts und deren Auswirkungen

auf den Architekten- und Ingenieurvertrag. Weiterhin finden zwei Workshops zu folgenden Themen statt:

- Energetische Ertüchtigung denkmalgeschützter Gebäude
- Barrierefreies Bauen: Aktuelle Tendenzen – Status 2016
- Digitale Fotografie praxisnah
- Prüfe, was sich ewig bindet,

ob sich nicht was besseres findet (Putzschäden durch Farbe)

- Brandschutz und weitere „brennende“ Themen in der neuen BauOBl
- Berichte aus der Praxis eines Versicherungsjahres

Ausführliche Informationen zum Programm erhalten Sie über www.bbik.de.

21. Ingenieurkammertag

Ingenieure zwischen Tradition und Innovation

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Brandenburgische Ingenieurkammer lädt alle Kammermitglieder recht herzlich zum 21. Ingenieurkammertag am 1. Juli 2016 ins SEMINARIS Seehotel Potsdam ein.

Die zentrale Jahresveranstaltung unserer Kammer steht in diesem Jahr unter dem Motto „Ingenieure zwischen Tradition und Innovation“. Dabei wollen wir die Innovationskraft aktueller wie zukünftiger Entwicklungsprozesse des Ingenieurwesens thematisieren und in das öffentliche Bewusstsein heben.

Es wird u. a. über die Bedeutung des **Freihandelsabkommens TTIP und Ceta für die Ingenieure in Deutschland** gesprochen, wofür wir den Europaabgeordneten Helmut Scholz von DIE LINKE als Gastredner gewinnen konnten.

Weiterhin erhalten alle Gäste eine Zusammenfassung zur Methode des **BIM - Building Information Modeling**.

Dazu hält der anerkannte Experte Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns, Prüflingenieur für Baustatik der Oltmanns GmbH einen ausführlichen Vortrag. Er spielt eine besonders aktive Rolle in der Einführung und Verbreitung von BIM in Deutschland und in internationalen Bauprojekten.

„Building Information Modeling“ ist eine digitale und prozessorientierte Methode zum Planen, Bauen und Betreiben von Bauwerken. Sie wird zurzeit in der ISO 19650 normiert und

in Europa eingeführt. Höchste Zeit, dass sich die Kollegen damit auseinandersetzen. Die dabei erzeugten Modelle dienen auch zum besseren Verständnis von Planungen und sorgen für Transparenz in der Öffentlichkeit ... daran wird man sich gewöhnen müssen.

Im Anschluss berichtet Prof. Werner Sobek, Uni Stuttgart und Geschäftsführer der Sobek GmbH, über **Bauvisionen im Einklang mit Nachhaltigkeit und Ansprüchen künftiger Generationen**.

Nach seinen Vorstellungen vom „Zukünftigen Bauen“ müssen wir das Verhältnis des aktuell gigantischen Ressourcenverbrauchs bei einer nur vierprozentigen Recyclingquote dringend umkehren.

Klimawandel und Bevölkerungsexplosion, Migrationen, Umkehr der Alterspyramide und Ressourcenverknappung – angesichts dieser vielschichtigen Herausforderungen muss unsere Gesellschaft mehr als je zuvor Engagement zeigen und Verantwortung übernehmen. Die gebaute Umwelt spielt hierbei eine zentrale Rolle – steht sie doch für mehr als ein Drittel des Energieverbrauchs und der Emissionen sowie für mehr als die Hälfte des Ressourcenverbrauchs und des Massenmüllaufkommens.

In den kommenden Jahren werden diese Werte noch viel mehr Bedeutung erlangen, müssen wir doch allein bis zum Jahr 2032 Wohn- und Arbeitsplätze für 2,5 Milliarden Menschen schaffen! Nur wenn wir unsere Städte ra-

dikal anders organisieren und bauen, kann diese Aufgabe bewältigt werden, so Hr. Prof. Sobek. Wie also sieht die Stadt von Morgen aus?

Ein weiterer Entwicklungsprozess, der das öffentliche Leben aber auch das Aufgabengebiet der Ingenieure immer mehr beeinflusst, ist der steigende Bedarf an barrierefreien, sozialen Wohnraum und dies besonders in den Ballungszentren. Dazu hat die BBIK das BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) für einen Vortrag gewinnen können. Die Gäste erhalten **Handlungsempfehlungen zum sozialen, barrierefreien und klimafreundlichen Wohnen und Bauen** und darüber hinaus Informationen zur sozialen Wohnraumförderung und weiteren Investitionsanreizen.

Das integrierte Podiumsgespräch wird es allen Teilnehmern ermöglichen, mit den Referenten zu ingenieurrelevanten Fragen in Kontakt zu kommen.

Auch in diesem Jahr ist die Teilnahme für alle Kammermitglieder kostenfrei. Die Veranstaltung wird von der BBIK mit 8 Punkten gemäß Weiterbildungsrichtlinie anerkannt.

Das ausführliche Programm mit Anmeldeformular steht auf der Kammer-Homepage zur Verfügung.

*Matthias Krebs
Präsident BBIK*

BIM wird stufenweise bis 2020 eingeführt

Um alle Abläufe und Teilaspekte eines Projektes miteinander verbinden zu können, ist es wichtig eine synchronisierte Datenbasis für alle Projektbeteiligten herzustellen. Dieses Modell wird Building Information Modeling (kurz BIM) genannt. Alle Informationen werden miteinander vernetzt, so dass dadurch alle Änderungen in allen einzelnen Bereichen in Echtzeit sichtbar werden. So können schnell Kosten und Risiken ermittelt und angepasst werden.

Die stufenweise Einführung der BIM sieht laut Bundesverkehrs-

nisterium (BMVI) wie folgt aus:

Stufe 1 umfasst eine Vorbereitungsphase bis 2017. Hier sollen in 4 Pilotprojekten erste Erfahrungen gesammelt und ausgetauscht werden. Weiterhin soll die Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich gefördert werden, wofür das BMVI Mittel in Millionenhöhe zur Verfügung stellt.

In **Stufe 2** sollen die Projekte über Schienen- und Straßenprojekte hinaus erweitert und über alle Bau- und Planungsphasen hinweg Erfahrungen gesammelt

werden können. Ab 2020 in der **3. Stufe** soll Building Information Modeling regelmäßig angewandt werden.

Der 3-Stufenplan gilt in erster Linie für den Infrastrukturbau sowie den Hochbau.

Mitgearbeitet an diesem Stufenplan hat u. a. die Bundesingenieurkammer.

Das BMVI möchte sich dafür einsetzen, dass ab 2020 öffentliche Auftraggeber BIM verbindlich vorgeben. Die BIM wird auch Thema auf dem 21. Ingenieurkammertag sein.

Ortsgespräch - St. Johanniskirche in Brandenburg a. d. Havel

Es ist schon eine gute Tradition, jährlich in denkmalgeschützten Objekten unseres Landes sogenannte „Ortsgespräche zum Denkmalschutz“ als gemeinsames Projekt des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, der BA, der BBIK und des Verbandes Beratender Ingenieure Berlin-Brandenburg durchzuführen.

Hierzu treffen sich Architekten und Bauingenieure verschiedener Fachrichtungen zusammen mit jeweiligen Bauherren zum Erfahrungsaustausch an ausgeführten Bauobjekten, um daraus für zukünftige Planungen zu lernen.

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Brandenburg fand am 20. April ein erstes Ortsgespräch 2016 in o. g. Kirche statt. Rund 40 Fachleute informierten sich vor Ort über die bis 2015 ausgeführte Restaurierung und Sanierung dieses Bauwerkes.

Durch einen Bombentreffer im 2. Weltkrieg, der das westliche Joch



St. Johanniskirche, © Dr. Krekeler - Generalplaner GmbH

zerstörte, stürzte 1986 schließlich das gesamte Dach der ehemaligen Kirche des Franziskanerordens ein. Nach aufwändigen Fundamentsicherungsarbeiten wurden 2015 die Arbeiten mit einem neuen Dach nach alter Kubatur sowie einem modernen Westabschluss als großflächige Stahl-Glas-Konstruktion abgeschlossen. Nach Fertigstellung

wurde zunächst die Kirche als Blumenhalle bei der BUGA genutzt und soll in Zukunft für Ausstellungen und Konzerte dienen. Die planerische Gesamtleitung lag in den Händen des brandenburgischen Büros Dr. Krekeler – Architekten und Generalplaner, die Tragwerksplanung führte das Büro STB Potsdam (BBIK-Mitglied) aus. Nach Erläuterungen durch Architekt Alexander Wesch vom Büro Dr. Krekeler einschließlich zugehörigen Besichtigungen erfolgte anschließend wie immer eine umfangreiche Fachdiskussion der Anwesenden.

Sicher wieder eine gute Gelegenheit, neue Erkenntnisse zu gewinnen und zur Teilnahme an den nächsten Ortsgesprächen am 13.07.2016 Salomonischer Tempel in Bärwinkel und 12.10.2016 Kirche St. Maria Friedenskönigin in Cottbus anzuregen.

*Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK*

Aus Fachhochschule wurde Technische Hochschule

Die bisherige Fachhochschule Brandenburg wurde nun in Technische Hochschule Brandenburg umbenannt.

Im Rolandsaal des altstädtischen Rathauses von Brandenburg an der Havel wurde 1992 die Fachhochschule Brandenburg gegründet. Am 1. April 2016 wurde am gleichen Ort die Umbenennung in Technische Hochschule Brandenburg mit einem feierlichen Akt vollzogen. Der Einladung von Präsidentin Prof. Burghilde Wieneke-Toutaoui folgten viele Persönlichkeiten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. So auch der hochehrwürdige Gründungspräsident Prof. Helmut Schmidt und einer seiner Nachfolger Prof. Rainer Janisch sowie die Präsidenten der Brandenburger Hochschulen und Universitäten.

Der ministeriellen Zustimmung vom Juli 2015 ging ein nur kurzer Entscheidungsprozess von einhalb Jahren im Hause voraus.

Die drei Fachbereiche (Informatik



Logo TH Brandenburg

und Medien, Technik, Wirtschaft) stehen voll hinter der Umbenennung.

Mit dieser Namensgebung erfolgte nach den harten Aufbaujahren die folgerichtige Profil Schärfung der Hochschule. Ein Meilenstein in der Geschichte der Hochschule. Über 2.614 Studenten studieren hier in 20 Bachelor- und Masterstudiengängen und sieben dualen Studiengängen ab dem Wintersemester 2016.

Mit den Studiengängen Medizininformatik und Augenoptik/

Optische Gerätetechnik wurde bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal erarbeitet. Eine sehr sinnvolle Erweiterung, da sich nun in der Stadt Brandenburg an der Havel auch eine Medizinische Fachschule gegründet hat, so die Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann, die in Ihrer Laudatio noch einmal an Paul Netter erinnerte, der unermüdlich in den neunziger Jahren für die Einrichtung einer Fachhochschule in Brandenburg an der Havel tätig gewesen ist. Ein besonderer Gag kündigte sich schon mit dem Hologramm der Einladungskarte an. Bewegen sich die Buchstaben FHB so wird daraus THB. So dann auch von einer rundum glücklichen Präsidentin auf der Bühne am praktischen Beispiel vollzogen. Der Tag klang dann in gemütliche Runde beim „Weißt Du noch ??...“ aus.

*Klaus Haake
Vorstand BBIK*

Treffen mit polnischen Kollegen

Die Niederschlesische Bauingenieurkammer hatte die BBIK zu ihrer XV. Berichtstagung am 16.04.2016 nach Wroclaw eingeladen.

Über 12 Jahre besteht bereits eine freundschaftliche Verbindung zwischen unseren beiden Kammern. Gerne sind wir der Einladung gefolgt, um Eindrücke und weitere Erfahrungen zu sammeln.

Vergleichbar ist die Berichterstattung der polnischen Bauingenieurkammer mit unseren Vertreterversammlungen. Vertreter, wie wir es in Brandenburg kennen,

gibt es dort nicht. Hier werden die Mitglieder direkt eingeladen. An dieser Veranstaltung haben ca. 150 Kammermitglieder der Baukammer teilgenommen.

Nach der Eröffnung wird den eingeladenen Gäste die Möglichkeit gegeben ein Grußwort zu halten. Zu den Gästen zählen die einzelnen Verbände und Berufszweige wie z. B. Elektroingenieure, Straßenbauingenieure, Wasserbauingenieure, Geophysiker, Architekten u. s. w.. Aber auch die Partnerkammern

aus Brandenburg, Sachsen und Tschechien (sofern anwesend) gehören dazu. Eine Tradition, auf die meiner Meinung nach, seitens der polnischen Kammer großer Wert gelegt wird.

In der Berichterstattung wurden neben den Informationen aus dem Vorstand, Berichte einzelner Ausschüsse wie z. B. des Qualifikationsausschusses, Rechnungsprüfungsausschusses und des Disziplinargerichtes vorgetragen. Im Anschluss daran erfolgte, wie auch bei uns üblich, eine Diskus-

sion zu den einzelnen Informationen. Aber auch Beschlussfassungen zum Haushalt, Mandatsabläufe und Ergänzungswahlen standen auf der Tagesordnung. Gleichzeitig wurden Themen zur Vorbereitung anstehender Jubiläen oder Tagungen beraten und beschlossen.

Wenn es in der Niederschlesischen Baukammer auch organisatorisch etwas anders abläuft, so sind doch Gemeinsamkeiten zur

BBIK erkennbar. Emotional, besonders in der Diskussion, liegen wir nicht weit auseinander.

Am Rande der Veranstaltung hatte ich Gelegenheit, Gespräche über die weitere Zusammenarbeit unserer beiden Kammern zu führen. Dabei ging es u. a. um den Besuch polnischer Kammermitglieder auf der Baustelle BER sowie die Organisation der Teilnahme an Veranstaltungen zum Ingenieurkammertag in Bran-

denburg, zur Festveranstaltung europäische Kulturhauptstadt Wroclaw 2016 sowie über den Erfahrungsaustausch zu beidseitig interessierenden Themen.

Aber auch die Koordinierung von Aufträgen für Ingenieurbüros beider Kammern an Standorten in Brandenburg und Niederschlesien gehörten zum Gespräch.

Bernd Zebitz
Vorstandsmitglied BBIK

■ ALLES WAS RECHT IST

Vorsicht bei Kostenobergrenzen

ARGE Baurecht rät Bauherren zur Vorsicht bei Kostenobergrenzen

Viele Bauherren glauben, kostensicher planen und bauen zu können, indem sie eine Baukostenobergrenze mit dem Ingenieur vereinbaren - und dieser dann bei Überschreitung zu Schadensersatz verpflichtet sei. „Diese Annahme ist jedoch in vielen Fällen falsch“, stellt Dr. Paul Popescu von der ARGE Baurecht fest und betont: „Lange nicht jede Kostenvereinbarung führt automatisch zur Schadensersatzhaftung des Ingenieurs in Höhe der überschrittenen Kosten.“

Der konkret geschuldete Leistungsumfang des Ingenieurs bei Gebäuden und raumbildenden Umbauten richtet sich grundsätzlich nach den Leistungsbildern der §§ 34 ff. in Verbindung mit der Anlage 10 der HOAI. „Für den Bauherrn am günstigsten und für den Ingenieur am haftungsträchtigsten sind vertraglich vereinbarte Kostengarantien“, macht Popescu deutlich. Dies ist der Fall, wenn

etwa der Ingenieur erklärt, dass er - unabhängig von einem Verschulden und ohne Vorliegen eines nachgewiesenen Schadens - alle Kosten für den Bauherrn übernimmt, die über der festgelegten Obergrenze liegen.

„Derart weitreichende Kostengarantien kommen in der Praxis jedoch kaum vor“, so Popescu.

Gewährleistungsrechte durch falsche Kalkulation

„Die Regel sind ‚gewöhnliche‘ Baukostenobergrenzen“, erklärt der Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Bei einem Ingenieurvertrag im Sinne der §§ 34 ff. HOAI ergeben sich diese bereits aus der vom Ingenieur im Rahmen der Leistungsphase 3 nach Anlage 10 zu § 34 HOAI zu erbringenden Kostenberechnung und unabhängig von einer konkreten Parteivereinbarung. Diese Arten der Baukostenobergrenzen sollen nach aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung eine so genannte Beschaffenheitsvereinbarung

gemäß § 633 Abs. 1 BGB darstellen. „Das bedeutet, dass eine unzutreffend ermittelte Kostenberechnung in der Regel werkvertragliche Gewährleistungsrechte zugunsten des Bauherrn auslöst“, so Popescu.

Schadensersatzhaftung schwer zu beurteilen

„Nicht jede Überschreitung der Baukostenobergrenze begründet aber zwangsläufig einen Schaden des Bauherrn im rechtlichen Sinne“, erläutert Popescu. Denn bei der Schadensersatzberechnung müssen sich die Bauherren grundsätzlich den in Folge der Mehrkosten erlangten objektiven Wertzuwachs des Bauwerks gegenrechnen lassen. Auf dieser Grundlage gelangt man in den seltensten Fällen zu einer Schadensersatzforderung des Bauherrn. „Allerdings gilt das nicht für jeden Fall im selben Umfang, denn das Schadensersatzrecht ist deutlich komplexer und von vielen Einzelfaktoren abhängig“, schränkt Popescu ein.

Schaden differenziert beurteilen

Die Beurteilung eines Schadens geschieht unter Anwendung der sogenannten „Differenzhypothese“. Dabei werden die angenommene Vermögenslage und Dispositionsmöglichkeiten des Bauherrn bei ordnungsgemäßen Verhalten des Ingenieurs ermittelt und mit der tatsächlichen Vermögenslage aufgrund der unzutreffenden Kostenkalkulation verglichen. Diese vergleichende Betrachtung wird entweder auf den Zeitpunkt bezogen, an dem der Ingenieur schuldhaft die falsche Kostenberechnung erstellt hat oder zu dem er erstmalig erkennen konnte, dass die von ihm ermittelten Kosten in der Bauausführung nicht einzuhalten sind.

Schadensersatzrelevant ist somit nicht nur die unzutreffende Kostenermittlung, sondern auch die richtig vorzunehmende Kostenkontrolle, welche der Ingenieur dem Bauherrn während der gesamten Bauphase schuldet. Auf dieser Basis kann unter Umständen trotz eines entsprechenden Wertzuwachses Schadensersatz beansprucht werden. Dann muss der Bauherr nachweisen, dass er einzelne Gewerke kostengünstiger gebaut hätte, wenn er rechtzeitig von den fehlerhaften Kostangaben erfahren hätte.

„In der Praxis wird für jeden „Baupfusch“ oder sonstige vertragliche Unzulänglichkeit sehr gerne gegen den Ingenieur vorgegangen“, hebt Popescu hervor, „weil sich dahinter grund-

sätzlich eine solvente Berufshaftpflichtversicherung befindet“. Allerdings sind Haftungsfolgen, die im Zusammenhang mit Kostangaben des Ingenieurs stehen, vom Deckungsschutz der Berufshaftpflichtversicherung ohne spezielle Versicherungsvereinbarungen ausgenommen. Die Art der jeweils vereinbarten Kostenobergrenze – garantierechtlicher oder sonstiger Natur – spielt dabei keine Rolle. „Folglich ist bei den Kostenobergrenzen als Beschaffenheit von Ingenieurverträgen besondere Vorsicht geboten“, warnt Popescu.

Dr. Paul Popescu, ARGE Baurecht

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

25 Jahre im Zeichen der Tragwerksplanung

Heute stellen wir Ihnen in der Reihe der Firmenjubiläen unserer Kammermitglieder das Ingenieurbüro STB Sabotke-Timm & Partner und sein Kammermitglied Diethelm Marche vor, das bereits am 13. April 2016 sein 25jähriges Firmenjubiläum feierte.

Es ist als selbstständiges Unternehmen im Bereich der Tragwerksplanung tätig, und kann langjährige Erfahrungen in der Realisierung von anspruchsvollen Bauprojekten vorweisen. Diese umfassen den Neubau sowie Umbau aber auch die Sanierung und das Bauen im denkmalgeschützten Bestand.

Sehr geehrter Herr Marche, Sie haben kürzlich das 25-jährige Jubiläum Ihres Ingenieurbüros gefeiert. Was hat Sie vor 25 Jahren veranlasst, ein Ingenieurbüro aufzubauen?

Wie viele meiner Kollegen und Kolleginnen erging es mir nach der Wende nicht anders. Im BMK-Ost in Potsdam als Diplomingenieur im Planungsbüro beschäftigt, stand auch ich 1990 vor neuen Ereignissen im Berufsleben. Die Treuhand befasste sich mit der Abwicklung des Kombinarsbetriebs und wir blickten alle in eine unsichere Zukunft.

Da ergab es sich, dass der Verband der Beratenden Ingenieure (VBI) eine Anzeige in der damaligen Märkischen Volksstimme veröffentlichte, in der Hilfe bei Existenzgründungen angeboten wurde. Über diese Beratung erhielt ich zufällig Kontakt zum Ingenieurbüro STB Triebold-Bruns & Partner in Bremen. In verschiedenen Gesprächen mit dem damaligen Seniorchef Helmut Triebold und seinem Partner Horst Döhren ergab es sich, dass STB in Potsdam eine Zweigniederlassung gründen wollte, deren Leitung ich übernahm. Ich erhielt damit exzellente Startbedingungen und baute das

Büro in Potsdam mit fünf Kollegen aus meinem alten Betrieb innerhalb eines Jahres auf. Darüber hinaus wurde mir 2003 von STB die Partnerschaft angeboten. Seitdem bin ich selbstständig, Beratender Ingenieur und Mitinhaber zusammen mit Uwe Sabotke, Dr. Maike Timm und Horst Döhren.

Ihr Büro hat bekanntlich viele Projekte in den 25 Jahren bearbeitet und begleitet. Welche Vorhaben stellen eine besondere Herausforderung dar und haben deshalb einen nachhaltigen Stellenwert in Ihrem beruflichen Wirken?

In den 25 Jahren bei STB haben wir viele Projekte im Bereich der Tragwerksplanung in Brandenburg und Berlin betreut.

Ich möchte dabei die Klinikbauten u. a. für Ernst-von-Bergmann in Potsdam und Vivantis in Berlin erwähnen, aber auch Schulgebäude wie das OSZ II in Potsdam, die UNI Viadrina in Frankfurt (Oder) oder das Hörsaalgebäude der FH Potsdam.

Der Erfolg unserer Arbeit ist nur durch das Engagement und der hervorragenden Zusammenarbeit des gesamten Teams möglich, wofür ich mich auch auf diesem Weg ausdrücklich bei meinen Kollegen bedanken möchte.

Die eigentliche Herausforderung bei jedem Projekt ist es, dass alle Objektbeteiligten einvernehmlich miteinander agieren. Nur mit einem verlässlichen und erfahrenen, kollegialen Team werden Projekte erfolgreich umgesetzt. Dabei spielt nicht nur fachliches Wissen eine Rolle, sondern auch die Kommunikation untereinander. Regelmäßige persönliche Gespräche zwischen Bauherren, Planern und ausführenden Handwerkern führen im Endeffekt zu einem besseren Verständnis un-



Das Potsdamer Team STB Sabotke-Timm & Partner, Foto: Diethelm Marche

tereinander und somit zum gemeinsamen Erfolg.

Welche Unterschiede im Vergabeverfahren erleben Sie als Tragwerksplaner zwischen öffentlichen und privaten Auftraggebern? Öffentliche Auftraggeber, die im Rahmen der VOF ausschreiben, richten sich i.d.R. nach der HOAI. Der Tragwerksplaner steht dabei nicht vordergründig im Preiswettbewerb.

Bei den privaten Auftraggebern ist dies eher umgekehrt, da erhält i.d.R. der preiswerteste Anbieter den Auftrag. Dafür kommen aber kürzere Bearbeitungszeiten zugute, oft auch mit mehr Zeitdruck.

Dem Interviewer ist bekannt, dass Sie sich in der Region über das Büro hinaus ehrenamtlich engagieren. Warum dieses Engagement?

Ehrenamtlich wirke ich schon mein ganzes Leben und bin so von meinen Eltern erzogen worden. Seit 1995 bin ich Mitglied in der BBIK. Hier war ich zunächst im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit tätig, später und bis heute wurde mir die Leitung der Fachsektion Konstruktiver Ingenieurbau übertragen. Besonders aus

dem fachlichen und gesellschaftlichen Austausch ziehe ich dabei einen großen Nutzen.

Über die Fachsektion organisieren wir regelmäßig Fachexkursionen und Weiterbildungen, welche von vielen Mitgliedern gern angenommen werden. Ein brandenburgischer Tragwerksplanertag zur Fortbildung aller Kollegen durch die BBIK ist mir dabei sehr wichtig.

Mit dem Ehrenamt in der Kammer ergibt sich auch ein zusätzliches Netzwerk zur Wirtschaft und Politik.

Welche Fachthemen wird die Ingenieurbranche in den kommenden Jahren erfassen?

Ganz klar, die ganze Bandbreite der Nachhaltigkeitsprozesse, wozu bei den Tragwerksplanern die Auslastung der Materialien und deren Wiederverwendung zählen. Schon heute rücken neue aber auch längst bekannte Rohstoffe mehr in den Fokus. Ich wünsche mir in Brandenburg mehr Verwendung von Holz im Tragwerksbereich. Ein Material, das in Brandenburg ausgiebig vorhanden ist und damit für nachhaltiges Bauen und ein gesundes Raumklima steht.

Darüber hinaus wird BIM ein großes Thema werden, und somit das digitale Arbeiten aller Planer an einem gemeinsamen Gebäudemodell.

Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Situation des Berufsstandes aus Sicht eines Praktikers ein? Sehen Sie ein „Nachwuchsproblem“?

In unseren Büros begleiten wir Studenten und Schüler durch

verschiedene Praktika. Dadurch kommen wir in regelmäßigen Kontakt mit dem Nachwuchs.

Wir haben bisher immer neue Mitarbeiter finden können. Ich muss jedoch zugeben, dass wir mit unserem Standort in Potsdam einen Vorteil haben. In größeren Ballungsgebieten ist es einfacher Fachkräfte zu finden, als im ländlichen Raum.

Es müssen jedoch auch die Ge-

hälter für Bauingenieure steigen, damit wir kein Nachwuchsproblem bekommen. Der Bauingenieur ist leider der am schlechtesten bezahlte Ingenieur in Deutschland.

*Das Interview mit Diethelm Mar-
sche führte Daniel Petersen, Öffent-
lichkeitsarbeit BBIK.*

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. Juni und dem 15. August 2016 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans-Dieter Starke,
Brandenburg an der Havel
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Paries,
Milmersdorf

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Hildebrand,
Jüterbog
Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Hutschenreuter,
Elsterwerda

70. Geburtstag

Ing. Peter Teller,
Fürstenberg/Havel

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Burkhardt Koffke,
Königs Wusterhausen
Dipl.-Ing. Wolfgang Götzke,
Guben
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Birthler,
Erkner
Dipl.-Ing. Bernhard Bölk,
Neuruppin
Dipl.-Ing. (FH) Reiner Clement,
Schöneiche

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Michael Gabbert,
Wandlitz

Dipl.-Ing. Roland Farendholz,
Wandlitz

Dipl.-Ing. Roland Fischer,
Bad Liebenwerda

Dipl.-Ing. (FH) Frank Kulok,
Potsdam

Dipl.-Ing. Thomas Hartmann,
Schwielowsee

Dipl.-Ing. (FH) Bernd-Dieter
Stoof, Borkheide

Dipl.-Ing. Walter Schiementz,
Altdöbern

Dipl.-Ing. (FH) René Wagner,
Falkensee

Ing. Jan C. Laursen, Berlin

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Gudrun Böttcher,
Treuenbrietzen

Dipl.-Ing. (FH) Ingo Handschick,
Lübben

Dipl.-Ing. André Kolditz,
Cottbus

Dipl.-Ing. (FH) Uwe-Karsten
Scholz, Kyritz

Dipl.-Ing. (FH) Cimona Dubec-
Kohlsdorf, Lindow

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Ullrich,
Schwarzheide

Dipl.-Ing. Mario Kramer,
Eisenhüttenstadt

Mgr. Ing. Elzbieta Rasz-Stemmer,
Königs Wusterhausen

Dipl.-Ing. Carl Weiland,
Thalberg

Ing. Andreas Schiller, Bad Belzig

Dipl.-Ing. Sebastian Pöttinger,
Brandenburg an der Havel
Dipl.-Ing. Peter Thiele, Panketal
Dipl.-Ing. (FH) Katrin Rosenberg,
Berlin

Dipl.-Ing. Jörg Behnke,
Stahnsdorf

Dipl.-Ing. Roland Friebel,
Rangsdorf

Dipl.-Ing. Sabrina Bahro,
Brandenburg an der Havel

Dipl.-Ing. (FH) John Richter,
Diensdorf-Radlow

Dipl.-Ing. Dietmar Schulz,
Burg (Spreewald)

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Angela Fimmel,
Eberswalde

Dipl.-Ing. (FH) Knut Hunold,
Potsdam

Dipl.-Ing. Olaf Bölke,
Treuenbrietzen

Dipl.-Ing. (FH) Olaf Fischer,
Brandenburg an der Havel

Dipl.-Ing. Thomas Kuhn, Luckau

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum / Uhrzeit	Seminar / Referent / Thema	Ort	Preis in Euro Mitglied: M Nichtmitglied: NM
26.06.2016 ab 10:30	Denkmal des Monats Juni Alte Schmiede in Perleberg	Parchimer Straße 11a 19348 Perleberg	kostenfrei
01.07.2016 09:00 - 15:30	21. Bbg. Ingenieurkammertag Ingenieure zwischen Tradition und Innovation	Seminaris Seehotel An der Pirschheide 40 14471 Potsdam	kostenfrei
04.07.2016 13:00 - 15:30	Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit 86. Sitzung	Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	
05.07.2016 16:00 - 18:00	Fachsektion Bauphysik Energiecontrolling/-monitoring	Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	
07.07.2016	Denkmal des Monats Juli Hüfnerhaus Beeskow	Adrianstraße 11 15848 Beeskow	kostenfrei
13.07.2016 ab 16:00	Ortsgespräch Denkmalpflege Bärwinkel, Molkenhaus	Molkenhaus auf Bärwinkel Bärwinkel 19 15320 Neuhardenberg	kostenfrei
15.07.2016	34. Vorstandssitzung der 5. VV	Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	
19.08.2016	Denkmal des Monats August Budenhäuser Kyritz	Weberstraße 99/101/103 16866 Kyritz	kostenfrei
22.08.2016 13:00 - 15:30	Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit 87. Sitzung	Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de

Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK

Redaktionsschluss: 17. Mai 2016

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.